

Bescheinigung über das Daueraufenthaltsrecht für Unionsbürger (EU/EWR)

Bescheinigung über das Daueraufenthaltsrecht für Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des EWR (Island, Liechtenstein, Norwegen)

Unionsbürger, die sich **5 Jahre in Deutschland durchgängig freizügigkeitsberechtigt** aufgehalten haben, erlangen von Gesetzes wegen ein Daueraufenthaltsrecht.

Die Bescheinigung über den Daueraufenthalt ist rein deklaratorisch und für einen rechtmäßigen Aufenthalt ohne Bedeutung. Zur Ausübung von Rechten oder zur Erledigung von Verwaltungsformalitäten ist sie nicht erforderlich.

Voraussetzungen

- **EU-Bürger oder Staatsangehöriger Islands, Liechtensteins oder Norwegens**
- **Mehrjähriger freizügigkeitsberechtigter Aufenthalt in Deutschland**

Im Regelfall entsteht ein Recht zum Daueraufenthalt nach 5 Jahren rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland.

In dieser Zeit muss durchgehend ein Freizügigkeitsrecht bestanden haben, zum Beispiel als Arbeitnehmer, Selbständiger oder als Nicht-Erwerbstätiger mit ausreichenden Existenzmitteln. Abhängig vom Einzelfall kann die erforderliche Zeit im Bundesgebiet auch weniger als 5 Jahre betragen.
- **Hauptwohnsitz im Zuständigkeitsbereich der gemeinsamen Ausländerbehörde**

Erforderliche Unterlagen

- **gültiger Pass oder gültige ID-Karte**
- **1 aktuelles biometrisches Foto**
- **Antragsformular**
- **Melderegisterauskunft**

Der ständige Aufenthalt in Deutschland muss nachgewiesen werden. Dies gelingt am einfachsten mit einem Melderegisterauszug. Es können auch Steuerbescheide oder Ähnliches verwendet werden.
- **Nachweise zum Freizügigkeitsrecht (für die letzten 5 Jahre)**
 - Arbeitnehmer: Bescheinigung des Arbeitgebers über Art und Dauer der Beschäftigung
 - Selbständige: Gewerbeanmeldung, Steuerbescheide
 - Nicht-Erwerbstätige: Krankenversicherung und Nachweise über Existenzmittel

Im Einzelfall können weitere Unterlagen gefordert werden.

Gebühren

Ab dem 01.09.2017:

- 10,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **§ 4a Freizügigkeitsgesetz/EU - FreizügG/EU**